



TSV „Deutsche Eiche“ Bardowick e.V. von 1899

TSV Bardowick, Brietlinger Weg 1, 21357 Bardowick

An alle Mitglieder
des TSV Bardowick

TSV Bardowick
Brietlinger Weg 1
Postfach 1115
21357 Bardowick

1. Vorsitzender: Jürgen Preuß
2. Vorsitzender: Heinz Bußkamp
Schriftführer: Malte Seemann

Tel: 04131 / 12 11 64
Email: tsv-bardowick@gmx.de

Für Rückfragen:
Malte Seemann
Tel.: 0176 31 68 69 81

Bardowick, 17. März 2026

Einladung zur Mitgliederversammlung 2026

Hiermit laden wir sehr herzlich ein zur Mitgliederversammlung am

Freitag, 19. Juni 2026, 19.30 Uhr, im Vereinsheim Langelohs Eck.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Gedenken an verstorbene Mitglieder
3. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2025
4. Bestätigung neu gewählter Obleute
5. Berichte: des Vorstands und der Kassenprüfer
Entlastung des Vorstands
6. Wahlen: Kassenprüfer
7. Berichte aus den Abteilungen
8. Anträge, sofern sie vor Beginn der Sitzung vorliegen
9. Vereinsbeiträge
10. Ehrungen der Vereinsjubilare
11. Satzungsanpassung (Details siehe Anhang zur Einladung)
12. Verschiedenes

Das Protokoll der Mitgliederversammlung 2025 liegt dieser Einladung bei.

Mit sportlichen Grüßen

Jürgen Preuß, 1. Vorsitzender

Malte Seemann, Schriftführer

TSV Bardowick



Anhang zur Mitgliederversammlungseinladung
für den 19.06.2026 wegen
Anpassung der Satzung des Vereins

(Stand: 17. März 2026)

Verein: TSV Bardowick

Anhang zur Mitgliederversammlungseinladung für den 19.06.2026
wegen Anpassung der Satzung des Vereins



Inhaltsverzeichnis

1	Rechtliche Grundlagen aus dem BGB	3
2	Begründung der Satzungsanpassung	3
3	Mitgliederversammlung am 19.06.2026.....	4
4	Geplante Anpassungen in der Satzung im Detail	4

Verein: TSV Bardowick

Anhang zur Mitgliederversammlungseinladung für den 19.06.2026 wegen Anpassung der Satzung des Vereins
--



1 Rechtliche Grundlagen aus dem BGB

§ 33 Satzungsänderung

(1) Zu einem Beschluss, der eine Änderung der Satzung enthält, ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder erforderlich. Zur Änderung des Zweckes des Vereins ist die Zustimmung aller Mitglieder erforderlich; die Zustimmung der nicht erschienenen Mitglieder muss schriftlich erfolgen.

§ 71 Änderungen der Satzung

(1) Änderungen der Satzung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Eintragung in das Vereinsregister. Die Änderung ist von dem Vorstand zur Eintragung anzumelden. Der Anmeldung ist der die Änderung enthaltende Beschluss in Urschrift und Abschrift beizufügen.

In der Satzung des TSV Bardowick ist im § 10 Stimmrecht/Beschlussfähigkeit, Satz 6 folgendes geregelt.

„Für Satzungsänderungen und Beschlüsse zur Auflösung des Vereins ist eine Drei Viertel-Mehrheit der erschienenen Stimmberechtigten erforderlich.“

2 Begründung der Satzungsanpassung

Seit dem Jahr 2021 führt der TSV Bardowick die Mitgliederversammlung wegen der Corona-Pandemie erst im Sommer durch. Hintergrund war die Idee, die Versammlung nicht im geschlossenen Raum, sondern an der frischen Luft durchzuführen und damit die Ansteckungsgefahr zu minimieren.

Darüber hinaus soll verhindert werden, dass vereinsfremde Personen bzw. Personengruppen, die Leitung des Vereins übernehmen können.

Verein: TSV Bardowick

Anhang zur Mitgliederversammlungseinladung für den 19.06.2026
wegen Anpassung der Satzung des Vereins



3 Mitgliederversammlung am 19.06.2026

In der Mitgliederversammlung am 19.06.2026 soll der nachfolgend dargestellte Vorschlag des Vorstands zur Satzungsanpassung den anwesenden Mitgliedern vorgestellt und von ihnen entschieden werden. Dazu wurde folgende Folie vorbereitet.

Satzungsanpassung	
Warum?	Seit dem Jahr 2021 führt der TSV Bardowick die Mitgliederversammlung wegen der Corona-Pandemie erst im Sommer durch. Hintergrund war die Idee, die Versammlung nicht im geschlossenen Raum, sondern an der frischen Luft durchzuführen und damit die Ansteckungsgefahr zu minimieren. Darüber hinaus soll verhindert werden, dass vereinsfremde Personen bzw. Personengruppen, die Leitung des Vereins übernehmen können.
1. Anpassung	Die Vereinssatzung sieht jedoch vor, dass die Mitgliederversammlung im ersten Quartal eines Jahres durchgeführt werden muss. Wir wollen die Satzung dahingehend anpassen, dass die Mitgliederversammlung bis zum Ende des 2. Quartals durchgeführt sein muss.
2. Anpassung	Außerdem wollen wir die Satzung in der Form anpassen, dass geschäftsführende Vorstandsmitglieder erst dann gewählt werden dürfen, wenn sie zuvor mindestens zwei Jahre Mitglied im Verein waren.
Zustimmung	Der Vorstand bittet die Mitgliederversammlung um Zustimmung in diesen beiden Punkten. Abstimmungsergebnis: Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:

Im Protokoll wird das Abstimmungsergebnis dokumentiert. Im Anschluss wird der Vorstand die Eintragung in das Vereinsregister veranlassen.

4 Geplante Anpassungen in der Satzung im Detail

1.) § 8a Mitgliederversammlung → Absatz 2

Die inhaltlichen Anpassungen sind durch den Word-Änderungsmodus dokumentiert:

2. Eine ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand des Vereins nach Bedarf, mindestens aber einmal im Geschäftsjahr, und zwar im ersten ~~Quartal~~Halbjahr, einberufen. Die Einladung durch den Vorstand erfolgt drei Wochen im Voraus durch öffentliche Ankündigung mit Bekanntgabe der vorläufig festgesetzten Tagesordnung. Die Ankündigung erfolgt durch Aushang im Vereinsheim und an den Anschlagtafeln der Gemeinde, durch Veröffentlichung in der „Lüneburger Zeitung“, in den vereinseigenen Publikationsorganen und per E-Mail-Verteiler.

2.) § 8b Vorstand → Absatz 1

Verein: TSV Bardowick

Anhang zur Mitgliederversammlungseinladung für den 19.06.2026 wegen Anpassung der Satzung des Vereins
--



Inhaltliche Anpassung ist durch den Word-Änderungsmodus dokumentiert:

1. Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: ein/e Vorsitzende/r, ein/e stellvertretende/r Vor-sitzende/r, ein/e Schriftführer/in, ein/e Kassenwart/in, ein/e Sportwart/in und ein/e Jugendwart/in. Sie werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Die unbegrenzte Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern ist zulässig. Die Vorstandsmitglieder bleiben bis zur Wahl ihrer Nachfolger im Amt. Mitglied des geschäftsführenden Vorstands kann man nur werden, wenn man zuvor mindestens zwei Jahre Mitglied im Verein war.

Datei:	Seite: 5 von 5
--------	----------------

C:\Users\juerg\Documents\TSV\Sammelordner\Satzungsanpassung\2026\TSV Bardowick-Anhang-zur-MV-Einladung-2026-w-Satzungsanpassung-V1.0.docx Stand: 17.03.2026 15:29:00	
--	--